

in letzter Zeit Schneidergeselle." Im Laufe der Nacht berichtete eine zweite Depesche, „daß im Augenblicke der Verwundung der Kaiser den Degen gezogen habe und zugleich mit dem Grafen D'Annunzio auf den Mörder eingedrungen sei.“ — Wie man erzählt, haben Sr. Maj. unser König sich durch den Telegraphen nach dem Befinden Allerhöchsthies hohen Verwandten, des Kaisers von Oesterreich, erkundigen lassen und sollen die beruhigendsten Nachrichten eingegangen sein. Auch die gestern Abend (s. oben) erfolgte Abreise des Generals v. Brauchitsch nach Wien möchte als Ausdruck dieser Theilnahme sich erweisen.

— Der K. port. Min. Resident am kerr. Hofe, Soares von Leal, ist von Wien; der Geh. Reg. R. Doebener von Eijenach; der Reg. R. Fehr. v. Spiegel-Petelsheim von Magdeburg; der Ob. Baurath Lenze von Dirschau; der Grosh. mecl. schw. Kammer. Direkt. v. Flotow von Schwerin; der Landr. v. Ahlfeld von Schleswig; die K. großbrit. Capit. und Cab. Cour. Wright und Ball resp. von Wien und London und der K. großbrit. Cab. Cour. Poignaud von St. Petersburg hier angekommen. — Der K. hann. Geh. R. v. Mahrenholz ist nach Hannover; der Gen. Conj. Weber nach Bepmut; der Landr. v. d. Marwitz nach Greiffenberg und der Kmmrhr. v. Willamowitz-Möllendorf nach Gadow abgereist.

— Die Agrar-Kommission hat über den Antrag des Abgeordneten v. Steffens, betreffend ein Verbot der Rodung von Gebirgs-Waldungen Bericht erhalten und in ihrer Majorität beantragt: „Die Kammer wolle beschließen, die Staatsregierung, bei abschriftlicher Mittheilung der Darstellung des Antragstellers und unter Anerkennung des Bedürfnisses eines solchen Gesetzes, mindestens für die ganze Rheinprovinz, zu ersuchen, den Antrag in nähere Prüfung zu ziehen. Die Minorität der Kommission ist dem vorstehenden Antrage nur unter der Bedingung beigetreten, daß die mit gepunkteter Schrift gedruckten Worte „und unter Anerkennung des Bedürfnisses eines solchen Gesetzes, mindestens für die ganze Rheinprovinz“, gestrichen werden. Bei der Berathung fand das lebhafteste patriotische Interesse des Herrn Antragstellers für die vorliegende Sache allgemeine Anerkennung. Die große Bedeutung und Wichtigkeit der Bewaldung des Gebirges für die Gebirgsgegenden selbst, für ihre Thäler und für die correspondirenden Landschaften der niedrigeren Ebenen wurde einstimmig anerkannt. Der Schuß, den die so häufig fleinigte Höhen durch Wälder genießen, bringt durch den Abfall von Nadeln und Laub Humusstoffe, das Verdorren durch die unmittelbare Einwirkung der Sonnenstrahlen und die schädliche Gewalt rauher Winde hütet auf; es entsteht auf dem sterilksten Boden, unter dem Schuß der Bäume eine Pflanzendecke; alle atmosphärischen Niederschläge, selbst die Wasser Massen der Schnee-Schmelzen, welche bei nackten Gebirgen jählings in die Thäler stürzen und den fruchtbaren Acker- und Gartenboden mit verwäsendem Gerölle und Steinen bedecken — werden durch unzählige Bäume und Gräser aufgehalten; sie sickern in den Boden ein, bilden mithin Wasser-Reservoirs mit ihren Verdunstungen für Wolken, Regen- und

3 einen Vorrath an Arbeit und Kapital, auch auf längere Zeit einen Verlust an Weibe, den die arme Bevölkerung für ihr — in früheren Zeiten kräftiges — jetzt kümmerliches Vieh kaum entbehren kann. Nach angelegten Berechnungen soll das in den Gebirgsgegenden der Eifel in Waldboden angelegte Kapital, im Zusammenhang längerer Jahre, drittelhalb Prozent Zinsen tragen. Nach Lage der Verhältnisse hat Niemand höhere Zinsen zu erwarten, als der Staat, dem mit Gewißheit, bei steigender Kultur, ein höherer Steuerertrag zuwächst. Wenn unsere, seit 1848 leider so sehr geschwächten Finanzen es zuließen, so würde es sehr wünschenswerth sein, wenn der Fiskus in jenen Gegenden das Beispiel eines reichen Privatmanns nachahmt, indem er ausgedehnte Flächen jener bed. Ländereien ankauft. Das königliche Ackerbau-Ministerium, so wie das Landes-Oekonomie-Kollegium, in Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Verein für Rhein-Preußen sind seit einiger Zeit bemüht, in einer weit mehr umfassenden Weise, der neueren Verarmung der Rheinischen Gebirgsgegenden zu Hülfe zu kommen, wie der Vorschlag des geehrten Herrn Antragstellers es thut. Sie beschränken sich nicht auf ein Verbot der Rodung; sie haben vielmehr schon Hand angelegt zur Beförderung von Holzucht, Acker-, Garten- und Obstbau, so wie zur Wiesen-Kultur. Hoffentlich wird es gelingen, bei angemessenen Staatsunterstützungen, auf dem Wege freier Vereinigung, die frühere Kultur jener Landesstriche wieder zu erobern. Herr Ober-Präsident v. Kleist ist in Verbindung mit mehreren Landräthen und andern theilnehmenden Männern auf eifrige Bemüht, der Verarmung jener Gegenden entgegen zu wirken. Ob und in wie weit es unter solchen Verhältnissen ein Vortheil sein könne, auf legislativischem Wege in dieser Gesammtangelegenheit einzuschreiten hat, die Kommission sich nicht befugt gehalten zu entscheiden und deshalb den oben erwähnten Beschluß gefaßt, welcher die Sache der Regierung zuweist.

— Der St.-A. enthält eine vom Oberpräsidenten der Prov. Sachsen ausgehende Empfehlung einer Einladung zur Förderung der Wirksamkeit des naturwissenschaftlichen Vereins in Halle.

— Der Geh. Reg. R. Gr. Zieten, Abgeordneter Breslaus für die Zweite Kammer, war bekanntlich kurz vor oder bei der Debatte des Waldbottischen Antrag aus der Fraction der Rechten ausgeschieden. Er veröffentlicht jetzt in der Schles. Ztg., „da ein Abgeordneter der Oeffentlichkeit angehört und sein politisches Treiben Eigenthum seiner Wähler ist“, die Erklärung, daß „die Veranlassung seines Austritts keinen politischen Grund hat.“

— Der gestrigen „Preuss. Ztg.“ war als Gratisbeilage ein stenographischer Bericht über mehrere Reden (die des Hrn. Ministers des Innern, des Hrn. v. Waldbott und des Abg. Hahn ausgenommen) aus der 21sten Sitzung der zweiten Kammer (Waldbottischer Antrag) zugegeben. Die Nachricht, daß der Abg. Reichensperger seine bei jener Debatte gehaltenen Rede in zahlreichen Separatabdrücken verbreiten wolle, wird als unbegründet bezeichnet.

— Ein an sich ganz unbedeutender Vorfall hat in den letzten Tagen hier zu beunruhigenden Gerüchten Veranlassung

Den nächsten Entwürfen dafür dient folgende Annahme zur Basis. Eine Familie von 5 Köpfen verbraucht in 30 Tagen anderthalb Scheffel Kartoffeln und 6 Meßen Hülsenfrüchte. Nimmt man die Einwohnerzahl von Berlin auf 450,000 an, und dann 150,000 Bedürftige, so werden diese 62½ Wispel Kartoffeln und 15 Wispel Hülsenfrüchte täglich gebrauchen. — Wenn man, statt die Eisenbahnen mit einer, hauptsächlich durch die verspätete Einführung und die nicht auf billige Weise herzustellende Verteilung, einer Confiskation des Vermögens gleichkommenden Steuer zu bedrücken, ihnen die Verpflichtung auflegte, in Nothzeiten täglich eine größere Quantität dieser nöthigsten Lebensmittel herbeizuschaffen, so würde damit viel mehr Nützlichendes erreicht und die unbillige Belastung einzelner Bahnen und Besitzer vermieden werden. Die fünf Berliner Eisenbahnen hätten nach obigem Ansatze nur (in Nothzeiten) täglich etwa 15 Wispel aus den entfernteren Landstrichen nach der Hauptstadt zu befördern, und der Bedarf dieser wäre gedeckt. Das ließe sich etwa mit zwei jedem Zuge angehängten Wagen von mäßiger Transportfähigkeit bestreiten.

— Die vor einigen Tagen von dem Journal „Zeit“ gebrachte Nachricht von einer bevorstehenden Zinsreduction der Prioritäts-Aktien der Niederschlesischen Eisenbahn ist, wie die N. P. Z. „aus authentischer Quelle“ meldet, unbegründet und von einer solchen jetzt nicht die Rede gewesen.

— Der „Dissident“ giebt folgendes Verzeichniß der hier gegenwärtig bestehenden Parteien: 1) Christkatholische Gemeinde (aus reformirten, evangelischen, römisch-katholischen und ehemals jüdischen Glaubensgenossen); 2) reformirte und ehemalige jüdische Glaubensgenossen; 3) reformirt-unirte Gemeinde (mehr reformirt als lutherisch); 4) evangelisch-unirte Gemeinde (mehr lutherisch als reformirt); 5) alte lutherische Gemeinde; 6) böhmische Gemeinde (aus mährischen Brüdern oder hussitischen Nachkömmlingen, Herrnhutern und dergleichen); 7) römisch-katholische Gemeinde; 8) orthodox jüdische Gemeinde; 9) reform-jüdische Gemeinde (d. h. Juden mit modernisirendem Ritus); 10) Gerichtlich-Ausgeschiedene, oder Religionsgesellschaftslose, Reformirte, Evangelische, Katholiken und Juden; 11) Irvingianer (Evangelische mit katholisirendem Ritus und Cultus.)

— Welchen Benachtheiligungen die preussischen Staatswaldungen in den letzten Jahren, theils durch Raupenfraß, theils durch Holzebrüche, ausgesetzt waren, davon giebt eine Post in den den Kammern vorgelegten Rechnungen einen Beweis. Im Jahre 1850 mußten an Kosten zur Raupenvertilgung 31,280 Thlr. 23 Sgr. aufgewandt werden. Die den Forsten Gefahr drohende Menge der Insekten war so bedeutend, daß zur Erhaltung der Waldungen und zur Vorbeugung größerer Nachtheile diese enorme Ausgabe sich nicht umgehen ließ. Nicht minder war es nöthig, den Forstschutz in dem Umfange, wie gefchehen, durch extraordinäre Hülfe zur Abwehruug der Holzdiebstähle und sonstigen Forstfrevel zu verstärken. Die darauf verwendeten außerordentlichen Kosten betragen 36,315 Thlr. 28 Sgr.

Einschluß der für 200 Thlr. angekauften Obligationen 691 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., so daß der Kasse noch ein Ueberschuß von 58 Thlr. 20 Sgr. verbleibe. Darauf wurde von Herrn Fürbringr noch die Frage angeregt, ob nicht die Bestimmung der Statuten, welche die Unterstützung den Waisen aller Lehrer zustehen lasse, dahin modificirt werden solle, dieselbe nur den Waisen der Elementarlehrer zuzuwenden. In Folge dessen kam es zum Beschluß, daß prinzipiell keine Aenderung vorgenommen, dagegen satzlich bestimmt werde, wegen der obwaltenden pecuniären Verhältnisse, bei der Unterstützung namentlich die Waisen von Elementarlehrern zu berücksichtigen. Am Schlusse fand noch die statutenmäßige Neuwahl des Vorstandes statt. Sämmtliche Vorsteher wurden durch Acclamation wieder gewählt.

— Im Großherzogthum Posen fehlte es zither noch an einem Organ für die innere Mission. Der Prediger und Vorsteher der Rettungsanstalt zu Kolliten, Hr. Lucas, im Großherzogthum, läßt nunmehr eine Zeitschrift für innere Mission in Posen unter dem Titel „die Taube“, erscheinen. Der Ertrag des Blattes soll der Kollitener Rettungsanstalt zu Gute kommen.

— (C. B.) Glaubhaftem Vernehmen nach haben die Absichten der österreichischen Regierung in Bezug auf Montenegro sowohl, als die jüngsten Vorfälle in Mailand, in Wien die Intention zu mehrfachen Veränderungen in den wichtigsten Commandeurstellen hervorgerufen und soll namentlich auch die Wiederanstellung einer Anzahl zur Zeit nicht in Aktivität befindlicher Offiziere, vorzugsweise in den hohen Chargen, bis zum Obersten abwärts bevorzugen. Ebenso sind die Pläne, Wien zu einem immensen Waffenarsenale und somit zu einem Hauptpunkte aller militärischen Unternehmungen zu machen, von Neuem aufgenommen.

— Die englische Post vom 17. ist wegen starken Schneefalles gestern nicht angekommen, ebenso die Frankfurter Abendblätter. Auch die Pariser Post hatte sich wegen starken Schneees vor Brüssel, verspätet.

Elbing, 17. Februar. (N. Z.) Herr Stelter, dem bekanntlich von dem hiesigen Polizeidirektor die Erlaubniß zum weiteren Betriebe seiner Badeanstalt verweigert wurde, weil er als Mitglied der freien evangelischen Gemeinde nicht den nach §. 50. der Allg. Gewerbe-Ordnung erforderlichen Grad von Zuverlässigkeit besitze, hat auf seine deshalb erhobene Beschwerde, wie schon früher gemeldet, von der Danziger Regierung, und jetzt auch von dem Minister des Innern einen abschläglichen Bescheid erhalten. Der letztere lautet: Auf die Beschwerde vom 15. Dezember v. J., wegen der Ihnen verweigerten Erlaubniß zum Betriebe einer Badeanstalt, wird Ihnen nach Prüfung der Sachlage eröffnet, daß aus dem Inhalte Ihrer Eingabe keine Veranlassung genommen werden kann, den nach §. 50. der Allg. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 (Gesetz-Sammlung für 1845 S. 41. sq.) gerechtfertigten Bescheid der Königl. Regierung zu Danzig vom 8. Dezbr. v. J. abzuändern. Es muß vielmehr bei diesem Bescheide bestehen.

Posen, 18. Februar. Der Posener Correspondent des Czars will wissen, daß der hiesige Erzbischof, sich auf den in der Constitution ausgesprochenen Grundsatz der Freiheit der